



GEW Hamburg arbeitet die eigene Geschichte auf, Teil 2 Forschungsarbeit „Abgrenzungen und Ausschlüsse. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW Hamburg in den 1970er Jahren“ liegt vor

Die GEW Hamburg hatte eine Studie in Auftrag gegeben, die ihren Umgang mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen untersuchen soll: Ihre Entstehung, ihre Praxis sowie die Folgen für die betroffenen Personen. Diese Arbeit liegt nun vor.

In der Studie wird am Beispiel der Hamburger GEW eine erste Untersuchung zum Umgang der GEW mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen vorgelegt. Dabei werden einerseits die politischen Prozesse analysiert, die zur Etablierung der UVB in der GEW führten und herausgearbeitet, welche Personen daran federführend beteiligt waren. Dabei wird ein besonderer Blick darauf gelegt, welchen Einfluss der DGB und die Zentralisierung der GEW für die Durchsetzung der UVB hatten. Andererseits werden die Ausschlussverfahren systematisch untersucht: Wer wurde ausgeschlossen und auf welcher Grundlage? Reichte die Mitgliedschaft in kommunistischen Gruppen aus oder war das konkrete Verhalten in der GEW ausschlaggebend?

In der Studie wird herausgearbeitet, wie stark die Unvereinbarkeitsbeschlüsse mit politisch-generationalen Konflikten und Umbrüchen innerhalb der GEW verbunden waren. Die UVB sind somit ein weiteres Beispiel, warum die 1970er Jahre häufig als Jahrzehnt des Umbruchs oder des Konflikts beschrieben werden. Mit Radikalenbeschluss, Parteiordnungsverfahren und Unvereinbarkeitsbeschlüssen waren die 1970er Jahre auch ein Jahrzehnt der Abgrenzungen und Ausschlüsse.

Als Forscherin konnten wir Alexandra Jaeger gewinnen. Sie hat vor kurzem an der Universität Hamburg zum Thema „Berufsverbote in Hamburg“ promoviert und arbeitete im Fachbereich Geschichte bzw. an der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg zum Thema.

„Als GEW Landesverband haben wir die nun vorliegende Arbeit zum Anlass genommen, den Betroffenen gegenüber um Entschuldigung zu bitten, zudem haben wir weitere Maßnahmen beschlossen, um diesen unseren Respekt zu vermitteln: Dazu gehört eine ‚Anerkennungspauschale‘

sowie eine beitragsfreie Mitgliedschaft. Auch wenn das begangene Unrecht nicht rückgängig gemacht werden kann, so möchten wir doch damit die Betroffenen deutlich um Entschuldigung bitten“, kommentiert **Fredrik Dehnerdt**, stellvertretender Vorsitzender der GEW Hamburg.

Die Studie ist im Beltz-Verlag erschienen. Die GEW plant eine Veranstaltung, auf der die Autorin das Buch vorstellt. Corona bedingt ist diese Veranstaltung noch nicht terminiert.

Das Buch ist bestellbar unter

https://www.beltz.de/fachmedien/erziehungs_und_sozialwissenschaften/buecher/produkt_produktdetails/44008-abgrenzungen_und_ausschluesse.html

Rückfragen: Fredrik Dehnerdt, stellvertretender Vorsitzender GEW Hamburg, 040 – 41 46 33 – 0